

Antrag Nr. 5

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 168. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer
am 28. November 2019

NEUSTART IN DER SOZIALVERSICHERUNG

In Österreich erhalten 8,6 Mio Menschen mit der E-Card eine Gesundheitsversorgung auf hohem Niveau. Aktuelle Meinungsumfragen zeigen einmal mehr, dass mehr als 90 % der Bevölkerung der Ansicht sind, dass wir ein gut funktionierendes Gesundheitssystem haben und, dass die Sicherung und Beibehaltung der Qualität besonders wichtig ist. Aktuelle Sorgen der ÖsterreicherInnen sind eine gute HausärztInnenversorgung, vor allem auf dem Land und eine ausreichende FachärztInnenversorgung. Von großer Bedeutung für die Menschen ist auch die Ergreifung von Maßnahmen gegen eine Zwei-Klassen-Medizin.

Die alte Bundesregierung gefährdet dieses System mit dem Umbau der Sozialversicherung. Arbeitnehmervorteile werden aus ihren eigenen Versicherungsträgern verdrängt, vor allem der ÖGK. Außerdem droht als Folge des Umbaus eine Mehr-Klassen-Medizin, weil neben der ÖGK, die auch Arbeitslose und Mindestsicherungs-BezieherInnen versichert, die BVAEB und SVS bestehen bleiben und bessere Leistungen anbieten können. Ein fairer Risikostrukturausgleich zwischen den Kassen ist nicht vorgesehen. Gemacht wurde damit genau das, was die Bevölkerung nicht will. Der Umbau spart nicht wie angekündigt im System, sondern bei den Patientinnen und Patienten.

Nach den Nationalratswahlen bietet sich jetzt für eine neue Bundesregierung die Chance auf einen Neustart in der Sozialversicherung.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert daher die Bundesregierung auf, die Reform der Sozialversicherung unter Einbeziehung der Sozialpartner neu aufzusetzen. Folgende für die Menschen in Österreich wichtige Punkte müssen dabei als Grundlage dienen:

- Die ArbeitnehmerInnen müssen in ihren Versicherungsträgern (ÖGK, PVA) wieder selbst entscheiden können.
- Die verfassungsrechtlichen Grenzen sind zu beachten bzw eine Entscheidung des VfGH ist umzusetzen.
- Der Eignungstest für VersicherungsvertreterInnen ist abzuschaffen, damit die Entsendung wieder dem demokratischen Grundprinzip der Verfassung entspricht.
- Die Übertragung der Beitragsprüfung an die Finanzverwaltung ist rückgängig zu machen.
- Der Mittelentzug aus der Sozialversicherung ist rückgängig zu machen. Die bei der AUVA versicherten ArbeiterInnen und Angestellten benötigen mehr Mittel für Prävention und die Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen. Die Pauschalabgeltung zwischen Unfall- und Krankenversicherung darf nicht abgeschafft werden; die konkrete Abrechnung von Einzelfallabgeltungen bindet nur die Verwaltung und kostet zusätzlich Geld.



Sozialdemokratische
Gewerkschafterinnen
in der Bundesarbeitskammer

- Leistungen der Gesundheitsversorgung sind einheitlich auf höchstem Niveau für alle Versicherten in Österreich zu gewähren.
- Der „Selbstbehaltsparagraph“ im ASVG ist wieder abzuschaffen.
- Es muss einen fairen Risikostrukturausgleich zwischen allen Trägern der Krankenversicherung geben.
- Das regional vorhandene Know-How ist zu nutzen und spezielle Bedürfnisse der Versicherten in den Regionen sind zu berücksichtigen.
- Die Umsetzung der Gesundheitsreform 2013 unter Einbeziehung der Sozialversicherung, des Bundes und der Länder muss fortgesetzt werden.
- Die Verbesserung des Leistungsangebots bzw die Schließung von Versorgungslücken, insbesondere betreffend psychische Erkrankungen, muss umgehend verstärkt in Angriff genommen werden.

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input checked="" type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---